



Gemeinde Info

4131 KIRCHBERG/D.

Tel.: 0 72 82 / 46 01 • Fax 0 72 82 / 46 01-5



E-mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at

AMTLICHE MITTEILUNG • AN EINEN HAUSHALT DER GEMEINDE KIRCHBERG OB DER DONAU • POSTGEBÜHR BAR BEZAHLT

Ortsbildmesse in Kirchberg ob der Donau



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie bereits angekündigt, findet in unserer Gemeinde am 4. September 2016 die OÖ. Ortsbildmesse statt.

Wir haben nun als Gastgeber die ehrenvolle Aufgabe, die Organisation der Ortsbildmesse zu übernehmen und ein interessantes Rahmenprogramm zusammenzustellen.

Die gesamte Bevölkerung von Kirchberg ist herzlich eingeladen, sich an der Vorbereitung dieser Messe zu beteiligen und Ideen sowie Vorschläge in den Bereichen Kulturelles, Ausstellungen, Organisation, Bewirtung usw. einzubringen.

Wir bitten euch, eure Mithilfe entweder in den Vereinen oder direkt bei der Gemeinde anzubieten.

Bürgermeister
Franz Hofer

Vize-Bgm.
Kons. Johann Höglinger

Danke

Danke allen fleißigen Ortsbewohnern, welche unserer Bitte gefolgt sind und uns bei der Straßenreinigung mit ihren „händischen Kehrmaschinen“ unterstützt haben.

Danke an die Feuerwehrkameraden für das „Waschen“ des Ortsplatzes.

Danke ganz besonders den vielen „grünen Händen“ die sich bereit erklärt haben eine ehrenamtliche Patenschaft für eine öffentliche Grünanlage im Ortsgebiet zu übernehmen.

Wenn noch jemand mithelfen möchte, bitte am Gemeindeamt melden.

Danke aber auch allen die schon bisher durch Gestaltung und Pflege ihrer Häuser und Vorgärten zum schönen Ortsbild beigetragen haben.

Euer Franz Hofer



Traumlage

SCHÖNER WOHNEN, BESSER LEBEN IN KIRCHBERG O.D. DONAU

www.traum-lage.at einfach mal reinschauen ...

Freie Wohnungen

- Im Haus der Lebensräume wird eine Wohnung mit 64 m² frei.
- Im Haus der Wohnungsgenossenschaft Eigenheim sind mehrere Wohnungen mit 73 m² und 103 m² frei.
- Im Gemeindefohnhaus in Obermühl sind 2 Wohnungen mit ca. 80 m² frei.

Nähere Auskünfte jeweils am Gemeindeamt: Tel: 07282/4601

Ortsbildmesse

Sonntag, 4. September 2016
Kirchberg ob der Donau

Jahrgang 2016/3 April 2016

<u>Inhalt:</u>	
Ortsbildmesse	
Danke	
Wohnungen	Seite 1
Textilsammlung	Seite 2
Zeckenschutzimpfung	
Agrarfoliensammlung	
Fairtrade	
Was ist los	Seite 3
Gartenreise	
Hundehalter	Seite 4
Zivilschutzbeauftragter in Betrieb	
Waldbrandverordnung	Seite 5
Energiesparinformation	Seite 6



Getrennt **SAMMELN & VERWERTEN** von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE,
paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN
im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder
SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und
EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abholtermin: **Mittwoch, 13. April 2016 (Obermühl am Vortag!)**

Sammelstelle(n): (bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!)

Bushaltestelle Volksschule Kirchberg

Obermühl, Haus Nr. 29 – Abholung am 12. April 2016



Zeckenschutzimpfung 2016

Am **Montag, den 18. April 2016** findet im Sitzungssaal der Gemeinde die Zeckenschutzimpfung (FSME) statt.

Uhrzeit: (A-K 10:30 Uhr , L-Z 10:45 Uhr)

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 13,20

Jugendliche im 16. Lebensjahr € 15,00

Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr € 18,10

Die FSME-Impfung besteht aus 3 Teilimpfungen. Nach der 1. Teilimpfung hat die zweite etwa 1-3 Monate und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Teilimpfung zu erfolgen. Die 1. Auffrischungsimpfung ist nach 3 Jahren erforderlich.

Alle weiteren Auffrischungsimpfungen sind im 5-Jahres-Intervall durchzuführen. Personen ab dem 60. Lebensjahr sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.

Angehörige aller Kassen erhalten bei der Impfung eine Zahlungsbestätigung und bekommen von ihrer Krankenkasse den jeweiligen Kostenzuschuss über Antrag rückerstattet

Für die Impfung ist eine Einverständniserklärung zur Schutzimpfung auszufüllen, zu unterschreiben und mit der Impfkarte zur Impfung mitzubringen.

Agrarfoliensammlung 2016

Der BAV Rohrbach führt wieder eine kostenlose Sammlung von Fahrsilofolien und Wickelfolien von Rundballen durch. Es wird empfohlen mit einem Kipper anzuliefern!

Donnerstag, 21. April 2016
im ASZ Altenfelden von 08:00 - 09:30 Uhr

Achtung: Die Folien müssen sauber, trocken, besenrein und frei von jeglichen Fremdstoffen sein. Nur so können sie der Wiederverwertung zugeführt und neue Silofolien oder Einkaufstaschen hergestellt werden.

Netze und Schnürre sind nicht wiederverwertbar und müssen deshalb mit dem **Restabfall** entsorgt werden! Falls Sie in Ihrer Abfalltonne nicht genügend Platz haben, verwenden Sie eine zweite oder eine größere Restabfalltonne! Sie können auch den zusätzlichen **orangenen Abfallsack** verwenden (um € 4,50 erhältlich am Gemeindegemeindeamt).

Danke für Ihre Mithilfe!

BAV Rohrbach, Tel. 07289/6925, E-Mail:
office@bav-rohrbach.at



FAIRTRADE-Aktionstag

Der Arbeitskreis „FAIRTRADE-Gemeinde Kirchberg“ veranstaltet am **Samstag, den 30. April 2016 von 8 - 10 Uhr** vor unseren Nahversorgern „Spar-Kaufhaus Pernsteiner“ und „Die Brise“ einen FAIRTRADE-Aktionstag.

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises werden an diesem Vormittag über FAIRTRADE-Produkte informieren.



Was ist los?

Eintritt frei!

DO. 14. und
FR. 15. April 2016

**Lese- & Geschichten-
festival**

Linz Pöstlingberg/
Grottenbahn

Tel. 0732/603060
www.ooe.familienbund.at



Familiennetzwerk macht's möglich ...

Ganz privat zu Besuch bei Biogärtner KARL PLOBERGER



Nur ganz wenigen Gartenfreunden ist es vergönnt, den Privatgarten von Karl Ploberger in Seewalchen zu besichtigen und vom Biogärtner persönlich jede Ecke seines Paradieses erklärt zu bekommen. Das Familiennetzwerk Mühlthal macht das Treffen mit Ploberger in seinem privaten Garten am **Freitag, 1. Juli 2016** möglich!

Ganze zwei Stunden haben die Besucher Zeit, den Biogärtner jede Frage zu stellen und seinen vielen Tipps zu lauschen. Zwischendurch gibt es von Karl's Frau und Kochexpertin Ulli Kaffee und selbstgemachten Kuchen.

Das Besucherlimit ist begrenzt. 14 Teilnehmer aus Kirchberg ob der Donau haben die Möglichkeit, bei dieser besonderen Gartenreise mit dabei zu sein. Anmeldung und Bezahlung des Pauschalbetrages (32 Euro pro Person) bis spätestens 17. Juni 2016 am Gemeindeamt. Im Pauschalbetrag sind enthalten: Hin- u. Rückfahrt mit modernen Reisebussen, Besichtigung und persönliche Führung durch Biogärtner Karl Ploberger in seinem Gartenparadies, Kaffee und Kuchen.

**Abfahrt Kirchberg / Umkehrschleife Kirchberg
(Kindergarten/Volksschule) um 11.45 Uhr
14 Uhr bis 16 Uhr / Karl Ploberger lädt in seinen Privatgarten ein.
Rückkehr: ca. 18.30 Uhr**



Infos an Hundehalter

In letzter Zeit erhalten wir aus der Bevölkerung immer wieder Hinweise und Beschwerden, dass Hunde „alleine unterwegs“ sind.

Jede ordentliche Tierhaltung beginnt beim Tierhalter!

Der Tierhalter ist für das Verhalten seines Tieres immer und überall verantwortlich.

Daher weisen wir darauf hin, dass ein Hundehalter seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen hat, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden.

Manche Leute haben Angst vor fremden, wenn auch braven Hunden.

Ein Hund darf auf fremden Grundstücken oder an öffentlichen Orten nicht unbeaufsichtigt herumlaufen! Im Ortsgebiet ist grundsätzlich Leinenpflicht!

Hundehalter sollen dafür sorgen, dass andere Personen (besonders Nachbarn) nicht durch übermäßiges Bellen des Hundes belästigt werden!

Manchmal sind Hunde einfach zur falschen Zeit am stillen Ort. Helfen Sie Ihrem Hund deshalb bei „kleinen Malheuren“ und bringen Sie „seine großen Geschäfte“ z.B. mit einem Plastiksackerl einfach wieder in Ordnung.

Dasselbe sollte auch für andere gröbere Verunreinigungen tierischer Herkunft auf öffentlichen Plätzen und Verkehrswegen gelten.

Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen!

ÖÖ. Hundehaltegesetz, www.land-oberoesterreich.gv.at

Der Bürgermeister Franz Hofer

Neuer Zivilschutzbeauftragter

Zum neuen Zivilschutzbeauftragten bestellt wurde unser Amtsleiter **Klaus Neumüller**. Als Zivilschutzbeauftragter hat er in erster Linie die Pflicht, der Bevölkerung in allen Fragen des Selbstschutzes und der Sicherheitsprävention zur Verfügung zu stehen.

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage www.zivilschutz-ooe.at.



Kirtag am Ortsplatz
24. April 2016

Die **Minigolfanlage** und der **Radweg** sind seit 1. April 2016 wieder in Betrieb!

Die **Fähre Obermühl - Kobling** fährt seit 1. April wieder.
Tel: 07286/7216

Betriebszeiten:

April, Oktober 9-17 Uhr
Mai, September 8-18 Uhr
Juni, Juli, August 8-19 Uhr

Fähre verkehrt zu den Fährzeiten nach Bedarf!
Bitte läuten!

Waldbrandschutz 2016

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
BHRO-2016-113466/1

Rohrbach-Berg, am 17. März 2016

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2016)

Nach § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 102/2015, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 des Forstgesetzes 1975).

§ 3

Bestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Rohrbach verlautbart.
2. Sie tritt mit 1. April 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2016 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau
Dr.in Wilbirg Mitterlehner

NEUE Landesförderung für Biomasse-Heizanlagen



- **Neuanlagen**
 - max. 2.300 Euro für Pellets- und Hackschnitzel-Anlagen
 - max. 1.200 Euro für Scheitholzanlagen
 - max. 2.700 Euro für landwirtschaftliche Hackgut-Anlagen
- **Umstellung** einer fossilen Altanlage
 - max. 2.800 Euro für Pellets- und Hackschnitzel-Anlagen
 - max. 1700 Euro für Scheitholz-Anlagen
 - max. 3.200 Euro für landwirtschaftliche Hackgut-Anlagen
- Bei **Erneuerung** einer alten Biomasse-Heizanlage (mind. 10 Jahre alt) kann die Förderung für Neuanlagen in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at

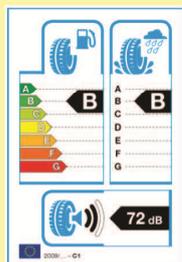
Frage aus der Energieberatung des OÖ Energiesparverbandes: Wir interessieren uns für eine PV-Anlage mit Speicher. Wie groß sollte man den Speicher dimensionieren?



Die Dimensionierung sollte gut überlegt werden. Ist der Speicher im Verhältnis zur PV-Anlage zu klein dimensioniert, kann weniger des erzeugten Stroms selbst genutzt werden. Ist der Speicher zu groß, steigen die Gesamtkosten des PV-Speichersystems. Als Faustregel für eine durchschnittliche Anlage mit angestrebten 60-70% Eigenverbrauchsanteil gilt: Nutzbare Speicherkapazität in kWh = 1,2 bis 1,5x die kWpeak-Leistung der PV-Anlage

Die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ www.energiesparverband.at

Augen auf beim Sommerreifen Kauf



Das Energiepickerl unterstützt Sie bei der Wahl des richtigen Sommerreifens. Zwischen der Kraftstoffeffizienz-Klasse A und G liegen rund 7,5 % Kraftstoffersparnis. In 5 Jahren können dadurch bei 10.000 km/Jahr und einem Verbrauch von 6 l rund 300 Euro gespart werden. Reifen der Nasshaftungsklasse A verkürzen den Bremsweg eines PKWs wesentlich im Vergleich zu Reifen der Klasse G (bei Nässe und Tempo 80 bis zu 18 Meter). Modelle mit einer schwarzen Welle am Pickerl reduzieren das Abrollgeräusch um 20 % im Vergleich zu Reifen mit drei schwarzen Wellen.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at



Neue Broschüre des OÖ Energiesparverbandes

Mein neues Auto – ein Elektro-Auto? Der Wegweiser zum eigenen E-Auto. Mit Antworten auf Fragen zu Technik und Kosten, zur Reichweite, Sicherheit, Umweltfreundlichkeit und Alltagstauglichkeit

Kostenlos Broschüren bestellen auf www.energiesparverband.at



Stromspar-Tipps für Spielekonsolen

Moderne Konsolen haben teilweise mehr Leistung als durchschnittliche PCs. Daher ist es wichtig, die Konsole nach dem Spielen vom Stromnetz zu trennen. Konsolen haben eine Energiesparfunktion integriert, die dafür sorgt, dass Video-Konsolen bei längerer Inaktivität automatisch ausgeschaltet werden. Allerdings ist diese Funktion beim Kauf oft nicht aktiviert oder muss einmal eingestellt werden. Tipp: Filme lieber auf einem DVD- oder Bluray-Player ansehen, das ist wesentlich stromsparender.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at